

Aufstellung der zu zahlenden Beiträge bei der Rückmeldung zum Sommersemester 2024

1. eingeschriebene Studierende:

103,00 €	Studierendenwerk
21,50 €	Studierendenschaft
3,00 €	Hochschulsport
1,50 €	Bikesharing
0,51 €	Sozialfondsbeitrag
176,40 €	Deutschlandsemesterticket
305,91 €	Gesamtbeitrag

2. Beurlaubungen:

Für alle beurlaubten Studierenden entfällt der Beitrag für das Semester-Ticket

a) Krankheit

Kein Beitrag

b) Schwangerschaft, Kindererziehung, Pflege u. Versorgung v. Angehörigen sowie restliche Beurlaubungen gemäß der Einschreibungsordnung

103,00 €	Studierendenwerk
21,50 €	Studierendenschaft
3,00 €	Hochschulsport
1,50 €	Bikesharing
0,51 €	Sozialfondsbeitrag
129,51 €	Gesamtbeitrag

3. sonstige Fälle:

Studierende, die sich zur Ableistung eines (Pflicht)Auslandssemesters aufhalten oder die öffentlichen Verkehrsmittel aufgrund einer nachgewiesenen Reiseunfähigkeit nicht nutzen können, können sich mit dem "Antrag auf Ticketbefreiung in besonderen Fällen" von diesem befreien lassen.

103,00 €	Studierendenwerk
21,50 €	Studierendenschaft
3,00 €	Hochschulsport
1,50 €	Bikesharing
0,51 €	Sozialfondsbeitrag
129,51 €	Gesamtbeitrag

4. **ZWEITHÖRER**

100,00 € Semestergebühren bei kleiner Zweithörerschaft
keine Semestergebühren bei großer Zweithörerschaft
(Ein Semesterticket kann nicht erworben werden.)

5. **GASTHÖRER**

100,00 € Semestergebühren
(Ein Semesterticket kann nicht erworben werden.)

Hinweis: Für den Beitrag zur Studierendenschaft sieht § 57 Abs. 1 S. 3 des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vor, bei der Festsetzung zur Beitragshöhe auch die sozialen Verhältnisse der Studierenden angemessen zu berücksichtigen. Bei Fragen diesbezüglich wenden Sie sich bitte direkt an den AstA.